

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2013

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG

DER STADT WERMELSKIRCHEN

"KATTWINKELSCHE FABRIK"

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	12
4.1.3. Lagebericht	13
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	15
4.3.2. Vermögenslage (Bilanz)	17
4.3.3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	21
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	22
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMER- KUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013
2. Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013
3. Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2013
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2013
 - 4a. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013
 - 4b. Forderungsspiegel für das Geschäftsjahr 2013
 - 4c. Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2013
 - 4d. Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kattwinkelsche Fabrik, Wermelskirchen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "KATT" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Betriebsausschusssitzung vom 11. März 2014 - nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne - zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. März 2014 angenommen.

Unser Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Abschnitt 5. enthält Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2014, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Satz 1 GO NRW nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden 45 Veranstaltungen mit insgesamt 9.231 zahlenden Besuchern statt (Vorjahr: 39 Veranstaltungen, 8.359 zahlende Gäste).
- Das ABO „takeFIVE“ mit „noch nicht so bekannten“ Künstlern konnte sich weiterhin sehr gut durchsetzen.
- Der Cafébereich ist seit dem 1. August 2003 verpachtet. Die Zusammenarbeit mit dem Pächter ist weiterhin sehr erfreulich und verläuft reibungslos.
- Ein Risiko stellt weiterhin der Trend zu „Megaveranstaltungen“ dar, die in den großen nordrhein-westfälischen Arenen stattfinden. Diese bundesweit beworbenen Events binden langfristig Käufer- und Besucherschichten, die dann den kleineren Häusern fehlen.
- Neben dem Risiko, dass sich die Besucherzahlen vermindern können, sehen wir auch die Chancen des Betriebes durch die bestehende Publikumsnähe, durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch marktgerechte Preise unseren Kundenstamm weiter an uns zu binden.
- Des Weiteren bestehen Chancen in der Verpflichtung von neuen Sponsoren, um die

wir uns immer wieder sehr bemühen. Wir sehen im Bereich der Kinderstadt, dass kontinuierliche engagierte Arbeit hier die Sponsorenherzen und -portemonnaies öffnet.

- Eine Überholung des gesamten Technikbereichs in der „Kleinen Halle“ ist jedoch weiterhin dringend erforderlich und sollte aufgrund des bevorstehenden Wettbewerbs zeitnah in Angriff genommen werden.
- Für das gesamte Katt-Gebäude stehen in naher Zukunft Renovierungsarbeiten an. Die Finanzierung der vorgenannten Investitionen ist durch Zuschüsse der Stadt Wermelskirchen geplant.
- Für das laufende Wirtschaftsjahr 2014 ist in dem Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von EUR 387.310,-- veranschlagt, dem eine geplante Vorauszahlung der Stadt Wermelskirchen von EUR 367.310,-- gegenüber steht.
- Soweit die Stadt Wermelskirchen, wie in der Vergangenheit geschehen, die zukünftig entstehenden Verluste ausgleicht, sind aus heutiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, die zur Einschränkung des Leistungsangebotes führen, nicht zu erwarten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Sofern der Eigenbetrieb seine Ertragslage in dem geplanten Umfang verbessern und ihre Liquiditätslage jederzeit ausgeglichen gestalten kann, ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 - 4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 5), die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. Juli 2014 bis zum 27. November 2014, davon bis zum 30. Juli 2014 in den Geschäftsräumen der Kattwinkelschen Fabrik in Wermelskirchen und danach in unserem Büro in Remscheid durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Die Prüfung konnte weitgehend zum 30.09.2014 abgeschlossen werden, lediglich die zur Verfügungstellung letzter Prüfungsnachweise hat sich aus gesundheitlichen Gründen verzögert.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Januar 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 11. März 2014 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir neben den Vorschriften der GemHVO NRW die handelsrechtlichen Bestimmungen und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern der Kämmerei sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
- Forderungen und Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber der Stadt Wermelskirchen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Erträge aus Zuschüssen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so festgelegt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung auf einer EDV-Anlage vom Typ IBM Netvista unter Einsatz des Programms Lexware Buchhalter der Firma Haufe Business Software. Die aktuelle Softwarebescheinigung wurde uns vorgelegt. Die Anlagenbuchhaltung wird über Excel-Listen geführt und täglich fortgeschrieben. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch eine externe Buchhalterin.

Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentliche Veränderungen der Verfahrensabläufe in der Buchführung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Seit der Gründung der Kattwinkelschen Fabrik zum 1. Januar 1999 wurden die Jahresabschlüsse nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Nach § 19 Abs. 1 der Eigenbetriebsordnung NRW muss die Buchführung eines Eigenbetriebs den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen. Damit künftig nicht zwei unterschiedliche Buchführungssysteme bei der Stadt Wermelskirchen zur Anwendung kommen, hat sich die Kattwinkelsche Fabrik entschlossen, ab dem Berichtsjahr 2011 die Jahresabschlüsse entsprechend den NKF-Vorschriften (GemHVO NRW) aufzustellen.

Unsere Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung (Anlage 2) erfolgt nach § 38 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 GemHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 3) erfolgt nach § 39 Satz 1 i. V. m. § 3 GemHVO NRW.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach §§ 43 ff. GemHVO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde ergänzt um Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses eingetreten sind, zutreffend im Lagebericht dargestellt sind

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 48 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 106 GO NRW sowie § 37 ff. GemHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 4) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ertragsrechnung.

4.3.1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen für den Gesamtbetrieb. Die Spartenrechnungen sind im Anhang enthalten:

	2013		2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Ordentlichen Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97	29,8	94	28,5	3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	203	62,3	188	57,0	15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8	2,5	9	2,7	-1
Sonstige ordentliche Erträge	<u>18</u>	<u>5,5</u>	<u>39</u>	<u>11,8</u>	<u>-21</u>
	<u>326</u>		<u>330</u>		<u>-4</u>
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	-19	-5,8	-15	-4,5	-4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-281	-86,2	-298	-90,3	17
Bilanzielle Abschreibungen	-51	-15,6	-52	-15,8	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-452</u>	<u>-138,7</u>	<u>-346</u>	<u>-104,8</u>	<u>-106</u>
	<u>-803</u>	<u>-246,3</u>	<u>-711</u>	<u>-215,4</u>	<u>-92</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-477</u>	<u>-146,3</u>	<u>-379</u>	<u>-115,4</u>	<u>-96</u>
Jahresergebnis	<u>-477</u>	<u>-146,3</u>	<u>-379</u>	<u>-115,4</u>	<u>-96</u>

Der **Jahresfehlbetrag** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 379 um TEUR 96 auf TEUR 477 erhöht. Der Grund dafür ist im Wesentlichen der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um TEUR 106 auf TEUR 452 durch einen für die Berufsschulstraße zu tragenden Ausbaubeitrag in Höhe von TEUR 80.

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** enthält Zuweisungen des Landschaftsverbandes von TEUR 40 (Vj.: TEUR 40), die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 28 (Vj.: TEUR 27) und andere Zuschüsse in Höhe von TEUR 29 (Vj.: TEUR 27).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** liegen mit TEUR 203 um TEUR 15 über dem Vorjahr (TEUR 188). Die Veranstaltungserlöse konnten um TEUR 10 und die Erträge aus der Vermietung der eigenen Räumlichkeiten um TEUR 4 gesteigert werden.

Die **Kostenerstattungen** der Bücherei liegen mit TEUR 8 auf Vorjahresniveau (Vj.: TEUR 9).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich nach TEUR 39 im Vorjahr aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 21 auf TEUR 18 vermindert.

Durch umfangreichere Aushilfstätigkeiten sind die **Personalaufwendungen** von TEUR 15 im Vorjahr auf TEUR 19 gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind von TEUR 298 im Vorjahr auf TEUR 281 gesunken. Die darin enthaltenen Veranstaltungskosten sind trotz höherer Veranstaltungserlöse aufgrund verbesserter Konditionen um TEUR 16 auf TEUR 138 und die Reparaturen und Instandhaltungen um TEUR 17 auf TEUR 16 gesunken. Die pädagogischen Sachkosten sind hingegen um TEUR 6 auf TEUR 51 und die Honorare für den Kinder- und Jugendbereich um TEUR 1 auf TEUR 23 gestiegen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind mit TEUR 452 um TEUR 106 höher als im Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus höheren Kosten für Personalgestellung. Diese sind von TEUR 279 im Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 305 gestiegen. Zusätzlich ist in dieser Position der Ausbaubeitrag zur Berufsschulstraße in Höhe von TEUR 80 enthalten.

4.3.2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- (Fälligkeit zwei bis fünf Jahre) und kurzfristiger (Fälligkeit kleiner ein Jahr) Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 2012:

Vermögensstruktur

	2013		2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	<u>2.899</u>	<u>97,8</u>	<u>2.949</u>	<u>95,9</u>	<u>-50</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>2.899</u>	<u>97,8</u>	<u>2.949</u>	<u>95,9</u>	<u>-50</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	1,5	88	2,9	-43
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19</u>	<u>0,7</u>	<u>20</u>	<u>0,7</u>	<u>-1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>64</u>	<u>2,2</u>	<u>108</u>	<u>3,6</u>	<u>-44</u>
Liquide Mittel	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>16</u>	<u>0,5</u>	<u>-15</u>
	<u>2.964</u>	<u>100,0</u>	<u>3.073</u>	<u>100,0</u>	<u>-109</u>

Kapitalstruktur

	2013		2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	153	5,2	153	5,0	0
Allgemeine Rücklage	1.283	43,3	1.313	42,7	-30
Verlustvortrag	-407	-13,7	-438	-14,3	31
Jahresfehlbetrag	-477	-16,1	-379	-12,3	-98
Eigenkapital	552	18,7	649	21,1	-97
Sonderposten für Zuwendungen	1.541	52,0	1.565	50,9	-24
Langfristiges Fremdkapital	1.541	52,0	1.565	50,9	-24
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	6	0,2	7	0,3	-1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung	783	26,4	430	14,0	353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0,6	31	1,0	-12
Übrige Verbindlichkeiten und PRAP	63	2,1	391	12,7	-328
Kurzfristiges Fremdkapital	871	29,3	859	28,0	12
	2.964	100,0	3.073	100,0	-109

Die Bilanz enthält nach den uns erteilten Auskünften alle bilanzierungspflichtigen Vermögens- und Schulden des Eigenbetriebs. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB, der sich sowohl auf die Ausübung von Bewertungsmethoden, als auch die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten bezieht, wurde beachtet.

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 3.073 um TEUR 109 auf TEUR 2.964 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Das Anlagevermögen verminderte sich im Wirtschaftsjahr 2013 von TEUR 2.949 auf TEUR 2.899. Die Veränderung von TEUR 50 resultiert aus Anlagenzugängen von TEUR 2 denen Abschreibungen von TEUR 52 gegenüberstehen.

Die Forderungen belaufen sich auf TEUR 45 (Vj.: TEUR 88). Darin enthalten sind Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von TEUR 10 und gegenüber dem öffentlichen Bereich von TEUR 35.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 19) handelt es sich um einen Zuschuss für die Wärmeerzeugungsanlage, der analog zur Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben wird.

Die liquiden Mittel haben sich von TEUR 16 im Vorjahr auf TEUR 1 vermindert.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich von TEUR 649 um TEUR 97 auf TEUR 552 vermindert. Dieser Veränderung liegt nach Ausgleich des Verlustvortrages 2011 in Höhe von EUR 379.359,51 durch die Stadt Wermelskirchen der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2013 (TEUR 477 nach TEUR 379 im Vorjahr) zugrunde.

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 153. In Höhe von TEUR 30 wurde eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2010 mit der Rücklage vorgenommen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich bei Zugängen von TEUR 4 und einer Auflösung in Höhe von TEUR 28 auf TEUR 1.541 (Vj.: TEUR 1.565).

Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 6 (Vj.: TEUR 7). Es wurden Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 5 und Archivierungskosten in Höhe von TEUR 1 gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung belaufen sich auf TEUR 783 (Vj.: TEUR 430). Es handelt sich dabei um Vorausleistungen der Stadt Wermelskirchen auf den Verlustausgleich für 2012 und 2013.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 31 um TEUR 12 auf TEUR 19 gesunken.

Die übrigen Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von TEUR 391 im Vorjahr um TEUR 328 verringert und betragen TEUR 63. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich der Stadt Wermelskirchen für Vorjahre. Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus nicht verwendeten Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von TEUR 27, Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24 (Vj.: TEUR 18) und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 12 (Vj.: TEUR 11).

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Eintrittsgelder für Veranstaltungen des jeweiligen Folgejahres.

Anlage 9 enthält - über den Anhang und obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

4.3.3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Aus der Bilanz auf den 31. Dezember 2013 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

	31.12.2013	31.12.2012
Anlagenintensität	97,8 %	95,9 %
Eigenkapitalquote	70,7 %	72,0 %
Anlagendeckungsgrad	72,2 %	75,0 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 70,7 % (Vj.: 72 %). Die Eigenkapitalausstattung ist grundsätzlich ausreichend, wenn die Verlustübernahme durch den Gesellschafter vorgesehen ist oder die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 5) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Wermelskirchen Kattwinkelsche Fabrik, unter dem Datum vom 27. November 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Kattwinkelschen Fabrik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,

Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Remscheid, den 27. November 2014

Dr. Hübenthal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Hübenthal
(Wirtschaftsprüfer)

Dipl.-Kfm. Gero Hübenthal
(Wirtschaftsprüfer)

KATTWINKELSCHE FABRIK, WERMELSKIRCHEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.885.324,81	2.929.545,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.022,90</u>	<u>19.207,25</u>
2.899.347,712.948.752,44
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.119,28	82.240,35
2. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	<u>10.256,81</u>	<u>6.027,82</u>
	45.376,09	88.268,17
II. Liquide Mittel	<u>475,97</u>	<u>15.722,02</u>
45.852,06103.990,19
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>19.011,91</u>	<u>20.460,71</u>
	<u>2.964.211,68</u>	<u>3.073.203,34</u>

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	153.387,56	153.387,56
II. Allgemeine Rücklage	1.282.431,90	1.312.595,33
III. Verlustvortrag	-407.409,31	-438.023,89
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-476.699,87</u>	<u>-378.908,36</u>
551.710,28649.050,64
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	1.541.085,63	1.565.002,71
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>6.350,00</u>	<u>7.000,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	782.762,26	430.191,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.361,35	30.906,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	51.491,80	379.778,75
- davon aus Steuern: EUR 24.471,89 (Vorjahr: EUR 17.787,01)		
853.615,41840.875,98
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>11.450,36</u>	<u>11.274,01</u>
	<u>2.964.211,68</u>	<u>3.073.203,34</u>

KATTWINKELSCHE FABRIK, WERMELSKIRCHEN (NKF)

ERTRAGSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.492,48	107.500,00	97.245,59	-10.254,41
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.283,83	157.240,00	203.378,83	46.138,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.237,22	13.000,00	8.368,83	-4.631,17
7 + Sonstige ordentliche Erträge	39.224,70	14.000,00	18.345,50	4.345,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	331.238,23	291.740,00	327.338,75	35.598,75
11 - Personalaufwendungen	-14.533,30	0,00	-18.845,16	-18.845,16
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.152,04	-231.700,00	-281.145,00	-49.445,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-51.571,93	-59.000,00	-51.354,94	7.645,06
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-346.041,19	-508.200,00	-452.665,67	55.534,33
17 = ordentliche Aufwendungen	-697.298,46	-798.900,00	-804.010,77	-5.110,77
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-366.060,23	-507.160,00	-476.672,02	30.487,98
19 + Finanzerträge	32,37	0,00	12,86	12,86
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-273,39	-600,00	-40,71	559,29
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-241,02	-600,00	-27,85	572,15
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-366.301,25	-507.760,00	-476.699,87	31.060,13
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-12.607,11	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-12.607,11	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-378.908,36	-507.760,00	-476.699,87	31.060,13

KATTWINKELSCHE FABRIK, WERMELSKIRCHEN (NKF)

FINANZRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres
	EUR	EUR
	1	2
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.760,62	70.720,06
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	29.774,32	22.299,39
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.509,65	198.780,48
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.728,92	8.325,41
7 + Sonstige Einzahlungen	16.541,97	17.670,50
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32,37	12,86
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.347,85	317.808,70
10 - Personalauszahlungen	-14.533,30	-18.845,16
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-308.266,50	-297.185,43
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-273,39	-40,71
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-346.041,19	-367.604,48
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-669.114,38	-683.675,78
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.766,53	-365.867,08
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.691,02	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.267,16	-1.950,21
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.958,18	-1.950,21
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-84.958,18	-1.950,21
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-339.724,71	-367.817,29
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	430.191,02	352.571,24
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-30.000,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-45.102,34	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	355.088,68	352.571,24
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	15.363,97	-15.246,05
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	358,05	15.722,02
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	15.722,02	475,97

Kattwinkelsche Fabrik, Wermelskirchen

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 19 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss die Buchführung eines Eigenbetriebes den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen. Die Kattwinkelsche Fabrik stellt den Jahresabschluss entsprechend den NKF-Vorschriften (GemHVO NRW) auf.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich bisher verrechneten Abschreibungen angesetzt. Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Gegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,-- hat die Gesellschaft in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der als Anlage 4A dargestellte Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalwerten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Auszahlungen erfolgten, die Aufwand für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung EUR 153.387,56.

Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von EUR 378.908,36 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt Wermelskirchen ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 1.282.431,90 (Vj.: EUR 1.312.595,33. Mit Beschluss vom 27.06.2013 wurden EUR 30.163,43 aus der Rücklage für den Verlustausgleich des Jahres 2010 verwendet.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 insgesamt EUR 551.710,28. Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2013 folgendermaßen:

	Stand 1.1.2013	Ausgleich aus Haushalts- mitteln	Rücklagen- entnahme	Vortrag auf neue Rech- nung	Jahres- ergebnis	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	153.387,56	-,--	-,--	-,--	-,--	153.387,56
Rücklagen	1.312.595,33	-,--	-30.163,43	-,--	-,--	1.282.431,90
Verlustvortrag	-438.023,89	379.359,51	30.163,43	-378.908,36	-,--	-407.409,31
Jahresfehlbetrag	-378.908,36	-,--	-,--	378.908,36	-476.699,87	-476.699,87
	649.050,64	379.359,51	-,--	-,--	-476.699,87	551.710,28

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und beinhalten eine Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 5) und Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 1).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Einzahlungen erfolgten, die Ertrag für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthält Zuweisungen des Landschaftsverbandes Rheinland, die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, andere Zuschüsse und Spenden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Erträge im Veranstaltungsbereich und im Kinder- und Jugendbereich.

Als Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen der Bücherei ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Sponsoring Erlöse und Zuschüsse des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen betreffen Aushilfslöhne.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus den Veranstaltungskosten, den Aufwendungen für Energie- und Wasserverbrauch, für Werk- und Verbrauchsmaterial, den Honoraren im Kinder- und Jugendbereich, den Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen sowie für Reinigung zusammen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Personalgestaltung der Stadt Wermelskirchen, für den Ausbaubeitrag der Berufsschulstraße, für die Verwaltungskostenumlage der Stadt, für Versicherungen und

sonstige Abgaben, für Rechts- und Beratungskosten, für Porto und Telefon sowie für Abschlusskosten.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten ergeben sich aus der Anlage 4d.

IV. Sonstige Pflichtangaben

- a) Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung 2013 beläuft sich auf rd. EUR 4.500,00
- b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.
- c) Der Betrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Das Personal wird durch die Stadt Wermelskirchen gestellt.

Zur Betriebsleitung gehören:

Frau Eva-Maria Ponsar
Herr Achim Stollberg (Stellvertretung)

Mitglieder des Kultur-/ Betriebsausschusses sind:

Klaus Seeger, Vorsitzender, nicht berufstätig
benannter Stellvertreter: Martin Burghoff, Studiendirektor im Hochschuldienst

Norbert Kellner, stv. Vorsitzender, Abteilungsleiter, Stadtwerke Solingen
benannter Stellvertreter: Walter Thiel, kfm. Angestellter, RWE-Vertrieb AG, Dortmund

Stephan Eisbach, Bankkaufmann, Commerzbank, Frankfurt/ Main
benannter Stellvertreter: Hans-Günter Heil, Ruheständler

Bernd Meyer, nicht berufstätig
benannter Stellvertreter: Siegfried Reinhard, nicht berufstätig

Thorsten Schmalt, Realschulkonrektor, Land NRW
benannte Stellvertreterin: Monika Müller, Konrektorin, Land NRW

Norbert Galonska, Oberstudienrat, Land NRW
benannter Stellvertreter: Sebastian Fürsich, kfm. Angestellter, GEDORE, Remscheid

Christel Reetz, nicht berufstätig
benannte Stellvertreterin: Elfriede Schluck, Angestellte, Rechtsanwalt Schulte, Wermelskirchen

Wolfgang Erhardt, Freiberufler
benannte Stellvertreterin: Carmen Müllenmeister, kfm. Angestellte, Radiant Dyes Laser + Acc., Wermelskirchen

Antje Buhl, Verwaltungsangestellte, Krankenhaus, Wermelskirchen
benannte Stellvertreterin: Ulla Blumberg, Bürokauffrau, Blumberg + Kuhlbach, Remscheid

Oliver Platt, Betriebsleiter, Bäckerei Evertzberg, Remscheid
benannte Stellvertreterin: Karin Görne, nicht berufstätig

Bettina Bernhard, kfm. Angestellte, Fahrradhandel Wilh. Humpert, Wickede/ Ruhr
benannte Stellvertreterin: Dagmar Wetschky, nicht berufstätig

Tim Bosbach, nicht berufstätig
benannter Stellvertreter: Dr. Werner Güntermann, Rektor i. R.

Ingelore Kirsten-Polnik, nicht berufstätig
benannte Stellvertreterin: Katharina Sachser, keine Angaben

Siegfried Schröder, nicht berufstätig
benannte Stellvertreterin: Dagmar Eppert, nicht berufstätig

Dietmar Paulig, Rektor, Land NRW
benannter Stellvertreter: Hans Jürgen Klein, nicht berufstätig

Die Vergütungen für die Betriebsausschussmitglieder belaufen sich auf EUR 647,68.

Wermelskirchen, 10.11.2014

Eva-Maria Ponsar
(Betriebsleiterin)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2013

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2013 EUR	1. Jan. 2013 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2013 EUR	31. Dez. 2013 EUR	31. Dez. 2012 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN										
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.874.874,67	0,00	0,00	3.874.874,67	945.329,48	44.220,38	0,00	989.549,86	2.885.324,81	2.929.545,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.243,07	1.950,21	0,00	280.193,28	259.035,82	7.134,56	0,00	266.170,38	14.022,90	19.207,25
	4.153.117,74	1.950,21	0,00	4.155.067,95	1.204.365,30	51.354,94	0,00	1.255.720,24	2.899.347,71	2.948.752,44
FINANZANLAGEN										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.153.117,74	1.950,21	0,00	4.155.067,95	1.204.365,30	51.354,94	0,00	1.255.720,24	2.899.347,71	2.948.752,44

Forderungsspiegel

	Stand		mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2013	EUR	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen						
2.1.1.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.256,81 €	10.256,81 €	- €	- €	- €	6.027,82 €
2.1.1.1.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.119,28 €	35.119,28 €	- €	- €	- €	82.240,35 €
	45.376,09 €	45.376,09 €	- €	- €	- €	88.268,17 €

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2013		mit einer Restlaufzeit von			Stand
	EUR		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	782.762,26 €		782.762,26 €	- €	- €	430.191,02 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.361,35 €		19.361,35 €	- €	- €	30.906,21 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51.491,80 €		51.491,80 €	- €	- €	379.778,75 €
	853.615,41 €		853.615,41 €	- €	- €	840.875,98 €

KATTWINKELSCHE FABRIK, WERMELSKIRCHEN (NKF)

ERGEBNISSE DER EINZELNEN BETRIEBSSPARTEN FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Kinder- und Jugend- bereich	Veranstal- tungs- bereich	Café- betrieb	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.261,13	9.643,72	1.340,74	97.245,59
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.049,86	160.928,97	8.400,00	203.378,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.296,33	7.072,50	0,00	8.368,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.309,63	8.035,87	0,00	18.345,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	131.916,95	185.681,06	9.740,74	327.338,75
11	- Personalaufwendungen	-2.919,11	-15.926,05	0,00	-18.845,16
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.890,75	-173.254,25	0,00	-281.145,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.780,26	-18.228,39	-2.346,29	-51.354,94
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.789,25	-228.891,87	-3.984,55	-452.665,67
17	= ordentliche Aufwendungen	-361.379,37	-436.300,56	-6.330,84	-804.010,77
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-229.462,42	-250.619,50	3.409,90	-476.672,02
19	+ Finanzerträge	1,99	10,87	0,00	12,86
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6,30	-34,41	0,00	-40,71
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4,31	-23,54	0,00	-27,85
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-229.466,73	-250.643,04	3.409,90	-476.699,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-229.466,73	-250.643,04	3.409,90	-476.699,87



Lagebericht 2013

- Grundlagen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kattwinkelsche Fabrik“ wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Wermelskirchen am 14. Dezember 1998 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1999 mit einem Stammkapital von DM 300.000,00 (€ 153.387,56) gegründet.

Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Wermelskirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Gegenstand ist der Betrieb eines multifunktionalen Begegnungszentrums für alle Bürger der Stadt Wermelskirchen. Es werden pädagogische Kinder- und Jugendarbeit und soziokulturelle Veranstaltungen angeboten. Außerdem finden kommerzielle Kulturveranstaltungen statt. Dabei haben die pädagogischen und soziokulturellen Aufgaben Vorrang vor den Gewinninteressen.

- Wirtschaftliche Entwicklung

Der Jahresverlust beträgt TEUR 477 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 98 erhöht. Im Wesentlichen liegt das an dem einmalig angefallenen Ausbaubeitrag für die Berufsschulstraße in Höhe von TEUR 80. Aus der Spartenrechnung ergibt sich unter Vernachlässigung dieser Aufwandsposition folgendes Bild: Im Kinder- und Jugendbereich hat sich das Ergebnis von -TEUR 168 auf -TEUR 189 verschlechtert,

während das Ergebnis im Veranstaltungsbereich mit - TEUR 215 auf Vorjahresniveau liegt. Das Ergebnis des Cafébetriebs hat sich leicht verbessert.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der geplanten Verlustabdeckung durch die Stadt 86,7 %. Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung erhaltener Investitionszuschüsse zum großen Teil durch Eigenkapital finanziert.

- **Kinder-, Jugend- und Sportbereich**

Die pädagogische Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmungen des KJHG ist Teil von öffentlicher Jugendhilfe und wird mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmt. Die Planung für das Jahr 2013 wurde dem Jugendhilfeausschuss am 05.02.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der pädagogische Bereich der Kattwinkelschen Fabrik hält offene Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Theater, Medienpädagogik, Fotografie und Film einschl. Filmschnitt, Kunst, Werken, kreative Gestaltung und Bewerbungstraining vor. Ein Schwerpunkt liegt auf der kultur-pädagogischen Arbeit mit der Jugendkunstschule, die in Projekten und Kursen erfolgt. Diese unterschiedlichen Angebote finden an 5 Öffnungstagen mit ca. 4 Stunden täglich statt und werden wöchentlich von ca. 100 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen.

Besondere Highlights im Jahr 2013

- Osterferienprojekt Katt Kunstbewegung IX
- Jugendtheateraufführung „Rosenkriege“ nach William Shakespeare auf dem Betriebsgelände der Firma Ortlinghaus in Kenkhausen
- 2-wöchiges Sommerferienprojekt „Kinderstadt“ in Kooperation mit dem Amt für Jugend ,Bildung und Sport mit über 170 Kindern, davon 10 Kinder mit Behinderung und 10 Kindern aus der Stadt Burscheid

- **Veranstaltungsbereich**

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden 45 Veranstaltungen mit insgesamt 9.231 zahlenden Besuchern statt (Vorjahr: 39 Veranstaltungen, 8.359 zahlende Gäste). Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag auch im Jahr 2013 wieder bei den Kabarettveranstaltungen mit zahlreichen renommierten Künstlern wie Dieter Nuhr, Herbert Knebel und Jochen Malmsheimer. Nach langer Krankheit war wieder Gaby Köster im Haus. Erstmals im Jahr 2013 waren in der Katt zu Gast: Carolin Kebekus (auf Anhieb

ausverkaufte Bogenbinderhalle), Piet Klocke (ausverkaufte Kleine Halle) und Gernot Hassknecht von der heuteshow.

Unser ABO „takeFIVE“ mit „noch nicht so bekannten“ Künstlern konnte sich weiterhin sehr gut durchsetzen.

- **Cafébetrieb**

Der Cafébereich ist seit dem 1. August 2003 verpachtet.

Das Café an 5 Tagen der Woche abends, bei Veranstaltungen sowie während der Kirmes geöffnet.

Die Zusammenarbeit mit dem Pächter ist weiterhin sehr erfreulich und verläuft reibungslos.

- **Feststellungen § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Die durch unsere Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben, wie regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss, Erarbeitung eines Wirtschaftsplans, haben wir erfüllt.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2013**

Ein Risiko stellt weiterhin der Trend zu „Megaveranstaltungen“ dar, die in den großen nordrhein-westfälischen Arenen stattfinden. Diese bundesweit beworbenen Events binden langfristig Käufer- und Besucherschichten, die dann den kleineren Häusern fehlen.

- **Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Das im Jahr 2007 erstmalig angebotene Abo "takeFIVE" (€ 50 für 5 Veranstaltungen) wurde sehr gut angenommen und bietet auch in Zukunft die Chance auf eine Steigerung der Besucherzahlen und eine gute Kundenbindung ans Haus.

Neben dem Risiko, dass sich die Besucherzahlen vermindern können, sehen wir auch die Chancen des Betriebes durch die bestehende Publikumsnähe, durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch marktgerechte Preise unseren Kundenstamm weiter an uns zu binden.

Des Weiteren bestehen Chancen in der Verpflichtung von neuen Sponsoren, um die wir uns immer wieder sehr bemühen. Wir sehen im Bereich der Kinderstadt, dass kontinuierliche engagierte Arbeit hier die Sponsorenherzen und -portemonnaies öffnet.

Eine Überholung des gesamten Technikbereichs in der „Kleinen Halle“ ist jedoch weiterhin dringend erforderlich und sollte aufgrund des bevorstehenden Wettbewerbs zeitnah in Angriff genommen werden.

Für das gesamte Katt-Gebäude stehen in naher Zukunft Renovierungsarbeiten an.

Die Finanzierung der vorgenannten Investitionen ist durch Zuschüsse der Stadt Wermelskirchen geplant.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2014 ist in dem Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von EUR 387.310,-- veranschlagt, dem eine geplante Vorauszahlung der Stadt Wermelskirchen von EUR 367.310,-- gegenüber steht.

Soweit die Stadt Wermelskirchen, wie in der Vergangenheit geschehen, die zukünftig entstehenden Verluste ausgleicht, sind aus heutiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, die zur Einschränkung des Leistungsangebotes führen, nicht zu erwarten.

Wermelskirchen, den 30.07.2014

Eva-Maria Ponsar
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Kattwinkelschen Fabrik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Remscheid, den 27. November 2014

Dr. Hübenthal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Hübenthal
(Wirtschaftsprüfer)

Dipl.-Kfm. Gero Hübenthal
(Wirtschaftsprüfer)

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Gründung

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Januar 1999 gegründet.

2. Name des Betriebes

Der Name des Eigenbetriebs lautet gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung Kattwinkelsche Fabrik.

3. Rechtsform

Bei der Kattwinkelschen Fabrik handelt es sich um eine sogenannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Es handelt sich hierbei um Sondervermögen der Stadt Wermelskirchen im Sinne des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

4. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 11. August 2010.

5. Gegenstand des Betriebes

Das Zentrum für Kultur- und Jugendarbeit der Stadt Wermelskirchen wird als eigenbetriebsähnlicher Betrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Es steht als multifunktionales Begegnungszentrum allen Bürgern der Stadt Wermelskirchen offen. Es soll die Leitideen der Emanzipation, Integration und Partizipation der Nutzer fördern.

Gegenstand des Betriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung:

Zweck des Betriebes ist es, in Wermelskirchen pädagogische Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmungen des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und ein regelmäßiges soziokulturelles Veranstaltungsangebot vorzuhalten. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Betriebes, kommerzielle Kulturveranstaltungen durchzuführen sowie eine öffentliche

Gastronomie mit Gewinnerzielungsabsicht zu betreiben. Die Erfüllung der pädagogischen bzw. soziokulturellen Aufgaben hat Vorrang gegenüber den Gewinninteressen des Betriebes.

6. Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt EUR 153.387,56 (§ 10 Abs. 2 der Betriebssatzung).

7. Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, vgl. § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung.

8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus einer Leiterin. Diese wird vom Rat der Stadt Wermelskirchen auf Vorschlag des Betriebsausschusses bestellt (vgl. § 3 der Betriebssatzung). Die Aufgaben der Betriebsleitung werden in einer Dienstanweisung geregelt. In deren Rahmen wird der Eigenbetrieb eigenverantwortlich geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere Einsatz des Personals, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, Abschluss von Verträgen.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.

Zur Betriebsleiterin hat der Rat der Stadt Wermelskirchen Frau Eva-Maria Ponsar bestellt. Stellvertretender Betriebsleiter und Kulturmanager ist Herr Achim Stollberg.

Die Befugnisse der Betriebsleitung werden in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung der Kattwinkelschen Fabrik Wermelskirchen vom 1. Januar 2002 geregelt. Der Betriebsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundsatzangelegenheiten:
 - Aufstellung, Fortschreibung und Realisierung des Konzepts der multifunktionalen Begegnungsstätte nach Maßgabe der Betriebssatzung,
 - die Abstimmung der pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes,
 - die Aufstellung von Grundsätzen für die laufende Betriebsführung,
 - der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich der laufenden Betriebsführung,
 - die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb haben, insbesondere auch über den Personaleinsatz und Instandhaltungsmaßnahmen,
 - Vorbereitung und Ausführung von Entscheidungen des Rates und des Betriebsausschusses,
 - die Unterrichtung des Betriebsausschusses und des Verwaltungsvorstandes über alle wichtigen Angelegenheiten sowie
 - die Öffentlichkeitsarbeit.

- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:
 - Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes und des Finanzplanes, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Zwischenberichte,
 - die Vorbereitung und Abwicklung von Verpflichtungsgeschäften, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen,
 - die Vorbereitung der Zustimmung des Betriebsausschusses gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe c) der Betriebssatzung (Mehrausgaben),

- die Einrichtung, Führung und Kontrolle der kaufmännischen Buchführung, des Kassen- und Rechnungswesens,
- die Entscheidung über Verträge und Auftragsvergaben bis zum Wert von EUR 25.000,00,
- die Kalkulation von Entgelten,
- die Aufstellung und regelmäßige Aktualisierung des Inventarverzeichnisses,
- die Vorbereitung und Abwicklung von Zuschussanträgen sowie
- die Stundung von Forderungen bis zur Höhe von EUR 2.500,00 bis zu 24 Monate.

9. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss überwacht die Betriebsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse, der Produkt- und Leistungsplanung sowie der Wirtschafts- und Finanzplanung. Hierzu legt die Betriebsleitung vierteljährliche Berichte vor, die eine Umsetzung der Planungen wie auch die Abweichungen aufzeigen, analysieren und Vorschläge zur Nachbesserung enthalten (vgl. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und sechs Mitgliedern mit beratender Stimme, die vom Rat auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gewählt werden (vgl. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung). Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang verwiesen.

10. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

Die Betriebsleitung bedarf in folgenden Angelegenheiten der Zustimmung des Betriebsausschusses:

- Festsetzungen der allgemeinen Bedingungen und Regelungen für Leistungen, soweit diese nicht in der Satzung festgelegt sind;
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW;

- Zustimmung zu Mehrausgaben gemäß § 12 dieser Satzung;
- Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss;
- Entscheidungen über Verträge und Auftragsvergaben, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von EUR 250.000,00 übersteigt; ausgenommen sind Geschäfte der laufenden Betriebsführung (§ 3 Abs. 3) und Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind;
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 2.500,00 übersteigen;
- Stellungnahme zu Weisungen des Bürgermeisters an die Betriebsleitung im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW, wenn die Betriebsleitung die Verantwortung für deren Durchführung nach pflichtgemäßen Ermessen nicht übernehmen zu können glaubt;
- Zustimmung zum Erlass von Dienstanweisungen für die Betriebsleitung sowie
- Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung.

11. Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat des Stadt Wermelskirchen. Die Zuständigkeiten des Rates ergeben sich aus der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW oder der Hauptsatzung. Nach § 5 der Betriebssatzung ist der Rat insbesondere zuständig für:

- die Bestellung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Höhe des städtischen Zuschusses und
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

12. Zuständigkeit des Jugendamtes

Die Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Wermelskirchen ergibt sich aus § 2 der Betriebssatzung. Die pädagogische Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmungen des KJHG in der Kattwinkelschen Fabrik ist Teil von öffentlicher Jugendhilfe und ist daher mit der Verwaltung des Jugendamtes mindestens einmal jährlich abzustimmen (vgl. § 2 Abs. 1 S. 2 der Betriebssatzung).

Das Abstimmungsergebnis über das Angebot der öffentlichen Jugendhilfe in der Kattwinkelschen Fabrik für das jeweils kommende Jahr ist spätestens in der letzten Sitzung des Vorjahres im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

13. Steuerliche Verhältnisse

Die steuerliche Beurteilung des Betriebes stellt sich wie folgt dar:

Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält. Hat die juristische Person öffentlichen Rechts mehrere Betriebe gewerblicher Art, so ist sie Subjekt der Körperschaftsteuer aufgrund jedes einzelnen Betriebes. Ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist jede Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt. Damit sollen im Grundsatz alle Einrichtungen der öffentlichen Hand der Besteuerung unterworfen werden, die das äußere Bild eines Gewerbebetriebes haben. Wird ein nachhaltiger Jahresumsatz von über EUR 30.678,00 im Einzelfall nicht erreicht, ist ein Betrieb gewerblicher Art nur anzunehmen, wenn hierfür besondere Gründe vorgetragen werden. Solche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit zu anderen Unternehmen unmittelbar in Wettbewerb tritt.

Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe).

Die obengenannten von der Rechtsprechung und der Verwaltung für das Gebiet der Körperschaftsteuer entwickelten Grundsätze gelten auch für die umsatzsteuerliche Behandlung. Über die Anwendung der Umsatzgrenze von EUR 30.678,00 ist bei der Umsatzsteuer und bei der Körperschaftsteuer einheitlich zu entscheiden.

Die Tätigkeiten bzw. die Aktivitäten der Kattwinkelschen Fabrik lassen sich zusammenfassend in drei Sparten untergliedern:

- a) Kinder- und Jugendarbeit,
- b) Cafébereich sowie
- c) Kommerzieller Veranstaltungsbetrieb.

zu a) Kinder- und Jugendarbeit

Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen, die im Kinder- und Jugendbereich entsprechend den Bestimmungen des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, vormals im KJHG geregelt) durchgeführt werden. Da in diesem Bereich ein Jahresumsatz von EUR 30.678,00 nicht erreicht wird, ist er mangels Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art körperschaft- und umsatzsteuerlich nicht relevant (vgl. auch Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE).

zu b) Cafébereich

Der Cafébetrieb wird seit dem 1. August 2003 umsatzsteuerpflichtig verpachtet.

zu c) Kommerzieller Veranstaltungsbetrieb

Im Bereich des kommerziellen Veranstaltungsbetriebes finden Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen, Konzerte, Theatervorführungen und ähnliche Veranstaltungen statt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Hinsichtlich der Umsatzsteuer ist aber wie folgt zu differenzieren:

Die Umsätze im Veranstaltungsbetrieb sind zum Teil nach § 4 Nr. 20 UStG steuerfrei, wenn es sich handelt um:

- 1. die Umsätze folgender Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände: Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre, Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive, Büchereien sowie Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst. 2. Das gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen erfüllen.

oder

- die Veranstaltungen von Theatervorführungen und Konzerten durch andere Unternehmer, wenn die Darbietungen von den unter Buchstabe a bezeichneten Theatern, Orchestern, Kammermusikensembles oder Chören erbracht werden.

Für bestimmte Veranstaltungen der Kattwinkelschen Fabrik kommt die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 Buchstabe a) Satz 2 UStG zur Anwendung. Für die in Betracht kommenden Veranstaltungen des Berichtsjahres lagen uns im Rahmen der Prüfung entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Landesbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) im Sinne dieser Vorschrift vor.

Sowie die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 UStG nicht in Betracht kommt, unterliegen die Ausgangsumsätze bei den durch die Kattwinkelsche Fabrik durchgeführten Veranstaltungen nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a) UStG teilweise dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7 %. Dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen die Leistungen der Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre und Museen sowie die Veranstaltungen von Theatervorführungen und Konzerten durch andere Unternehmer. Bei der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes kommen folgende Grundsätze zur Anwendung (vgl. Abschnitt 12.5 Abs. 2 und 3 UStAE):

Die Steuerermäßigung erstreckt sich auch auf die Veranstaltung von Theatervorführungen und Konzerten durch andere Unternehmer. Theatervorführungen sind außer den Theateraufführungen im engeren Sinne auch die Vorführungen von pantomimischen Werken einschließlich Werken der Tanzkunst, Kleinkunst- und Variete-Theater-Vorführungen sowie Puppenspiele und Eisrevuen. Als Konzerte sind alle musikalischen und gesanglichen Aufführungen anzusehen. Leistungen anderer Art, die in Verbindung mit diesen Veranstaltungen erbracht werden, müssen von so untergeordneter Bedeutung sein, dass dadurch der Charakter der Veranstaltungen als Theatervorführung oder Konzert nicht beeinträchtigt wird. Nicht begünstigt sind nach dieser Vorschrift z. B. gesangliche, kabarettistische oder tänzerische Darbietungen im Rahmen einer Tanzbelustigung, einer sportlichen Veranstaltung oder zur Unterhaltung der Besucher von Gaststätten. Andere Unternehmer im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a) UStG können auch Solokünstler sein.

Werden bei Theatervorführungen und Konzerten mehrere Veranstalter tätig, so kann wie bei der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 Buchstabe b) UStG jeder Veranstalter die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen. Bei Tournee-Veranstaltungen steht deshalb die Steuerermäßigung sowohl dem Tournee-Veranstalter als auch dem örtlichen Veranstalter zu. Auf Vermittlungsleistungen ist die Steuerermäßigung nicht anzuwenden.

Nach der im Jahr 2007 durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung bei der Stadt Wermelskirchen (für die Jahre 2001 bis 2004) sind gemäß des Betriebsprüfungsberichts die Ausgangsumsätze des Betriebes gewerbliche Art "Kattwinkelsche Fabrik" grundsätzlich eigenständig zu beurteilen und nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a) UStG dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7 % zu unterwerfen, es sei denn, der Künstler legt eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 Buchstabe a) UStG vor. In diesen Fällen ergibt sich auch eine Steuerfreiheit für die Veranstaltungen gemäß § 4 Nr. 20 Buchstabe a) UStG.

14. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Es bestehen folgende wichtige Verträge und Vereinbarungen:

- Gastspielverträge,
- Auftrittsvereinbarung,
- Pachtvertrag Café,
- Servicevertrag Brandmeldeanlage sowie
- Vertrag über eine ISDN-Anlage.

15. Versicherungsschutz

Für die Versicherungen ist die Stadt Wermelskirchen Vertragspartner. Die Beiträge werden dort geleistet und durch den Betrieb auf Anforderung der Stadt Wermelskirchen erstattet. Es besteht nach Angabe der Betriebsleitung eine Gebäudeversicherung, eine Einbruch-Diebstahlversicherung, eine Schülerversicherung sowie eine Schlüsselerlustversicherung.

Die Einbruch-Diebstahlversicherung sowie die Gebäudeversicherung für das Gebäude Krawinkelstraße 3 werden nach Angabe der Betriebsleitung über die Stadt Wermelskirchen in einer Sammelversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, versichert. Das Gebäude ist zum Neuwert versichert. Das Gebäude und die im Gebäude befindlichen Gegenstände sind gegen Feuer- und Leitungswasserschäden versichert. Das Gebäude ist darüber hinaus gegen Sturmschäden versichert.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Wermelskirchen.

Die Versicherungssummen werden nach Angabe der Betriebsleitung regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes angepasst.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus der Betriebssatzung und aus der Dienstanweisung für die Betriebsleitung. Im Einzelnen ist die Aufgabenverteilung wie folgt:

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat gemäß § 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit der "Dienstanweisung für die Betriebsleitung" der Kattwinkelschen Fabrik vom 11. August 2010 die Führung des Betriebes zur Aufgabe. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde nicht erlassen.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden in § 6 der Betriebssatzung bestimmt (vgl. auch Anlage 7 zu diesem Prüfungsbericht).

Rat der Stadt Wermelskirchen

Die Aufgaben des Rates werden in § 5 der Betriebssatzung bestimmt (vgl. auch Anlage 7 zu diesem Prüfungsbericht). Demnach entscheidet der Rat der Stadt Wermelskirchen in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates bzw. des Ausschusses zur Organisation für die Geschäftsführung sind uns nicht bekannt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2013 hat eine Betriebsausschusssitzung die Kattwinkelsche Fabrik betreffend stattgefunden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Tätigkeiten dieser Art werden von der Betriebsleitung nicht wahrgenommen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung. Sie erhalten nur eine Aufwandsentschädigung; deren Gesamtbetrag wird im Anhang angegeben.

Für die Betriebsleitung erfolgt keine entsprechende Angabe, da der Betrieb selbst keine Vergütungen an die Betriebsleitung leistet. Die Vergütung der Betriebsleiterin, die im Wege der Personalgestellung für den Betrieb tätig ist, wird von Seiten der Stadt Wermelskirchen getragen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleiterin.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kattwinkelsche Fabrik beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Für die Ausführung der Tätigkeiten werden städtische Mitarbeiter eingesetzt. Für diese gelten die Dienstanweisungen der Stadt Wermelskirchen. So enthält z. B. die "Dienstanweisung der Stadt Wermelskirchen über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen" vom 29. Juni 2012 Regelungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption.

Darüber hinaus wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung NRW bzw. werden durch die Betriebssatzung und die Dienstanweisungen der Stadt Wermelskirchen vorgegeben. U. a. ergibt sich hieraus:

- Für die einzelnen Bereiche ist der/die Betriebsleiter/in zuständig (§ 3 der Betriebssatzung);
- Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschafts- und Finanzplans und des Jahresabschlusses zuzuleiten.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen/Dienstanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wesentlichen unmittelbar den Betrieb betreffenden Verträge sind bei der Betriebsleitung abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich der Fortschreibung der Daten und des Planungshorizontes, nach unseren Feststellungen, den Bedürfnissen des Betriebes.

Die Regelungen zum Planungswesen ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung. Nach § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Stellenübersicht nicht durch den Betrieb erstellt wird, da das notwendige Personal von der Stadt Wermelskirchen gestellt wird. Weitere regelmäßig zu erstellende zusätzliche Planungsrechnungen sind nicht vorgeschrieben und u. E. auch nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planung wird regelmäßig durch die Betriebsleitung überwacht. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss bekannt gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vierteljährlich Berichte vorzulegen, die eine Umsetzung der Planungen sowie deren Abweichungen aufzeigen, analysieren und Vorschläge zur Nachbesserung enthalten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt und wird von uns als ordnungsmäßig befunden.

Für den Eigenbetrieb wurde bisher eine Kostenrechnung nicht eingerichtet, sie ist angesichts der geringen Größe des Betriebes nach unseren Feststellungen nicht zwingend notwendig. Die Erträge und Aufwendungen werden nach festgelegten Umlageschlüsseln über Excel-Tabellen auf die drei Bereiche Veranstaltungen, Cafébetrieb und Kinder-, Jugend- und Sportbereich verteilt, um die Spartenergebnisse ermitteln zu können.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es wird eine Liquiditätskontrolle durch die Betriebsleiterin durchgeführt. Überschüssige Liquidität wird als Tages-/Festgeld angelegt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der geringen Größe des Betriebes bedarf es keines zentralen Cash-Managements.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die wesentlichen Entgeltentrichtungen durch Dritte (z. B. Kartenverkauf) erfolgen über Barzahlung bzw. Überweisung. Zahlungsziele werden hierbei im Regelfall nicht eingeräumt.

Bonitätsrisiken bei Zuschussgebern (Stadt Wermelskirchen, Bundesamt für Zivildienst, Landschaftsverband Rheinland) sind nicht ersichtlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der Größe des Betriebes nicht.

Die innerbetrieblichen Controllingmaßnahmen werden durch die Betriebsleitung durchgeführt und betreffen den jährlichen Soll-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans mit dem Jahresabschluss und die damit verbundene Analyse von Abweichungen. Darüber hinaus bestehen Prüfungskompetenzen seitens der zuständigen Stellen bei der Stadt Wermelskirchen und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 HGB hält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb hat eine Risikoidentifikation bzw. -bewertung vorgenommen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung und -überwachung dokumentiert. Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Es findet aber eine kontinuierliche Auswertung der betriebswirtschaftlichen Auswertungen durch die Geschäftsleitung statt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind entsprechend dem Geschäftsbetrieb der Kattwinkelschen Fabrik angemessen und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Interviews haben uns die entsprechende Vorgehensweise bestätigt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsleitung beobachtet kontinuierlich die Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Auswertung und des Geschäftsumfeldes.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Fragekreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigene Kontrollinstanz existiert nicht. Prüfungstätigkeiten werden in Teilbereichen durch externe Jahresabschlussprüfung vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja. Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) angemessen geplant. Die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgt insbesondere im Rahmen der Finanzplanung. Mit den wenigen getätigten Ersatzinvestitionen sind keine Risiken verbunden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend durch die Betriebsleitung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen haben sich im Berichtsjahr 2013 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Die Vergabevorschriften werden durch die Beachtung der Vergabeverordnung der Stadt Wermelskirchen eingehalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden nach Angaben der Betriebsleitung Konkurrenzangebote eingeholt bzw. Preisvergleiche angestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt in regelmäßigen Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche hatte das Überwachungsorgan im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung, die Schadensersatzansprüche aus der Organtätigkeit bzw. der Tätigkeit von leitenden Angestellten abdeckt, besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine bewusst gebildeten stillen Reserven.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb keine Konzerngesellschaft ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhält von der Stadt Wermelskirchen einen Zuschuss zum Ausgleich der Verluste und des Weiteren im Rahmen des Wirtschaftsplans Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben leistet einen jährlichen Zuschuss für die im Betrieb tätigen Bundesfreiwilligen.

Darüber hinaus stellt der Landschaftsverband Rheinland Mittel für den Kinder- und Jugendbereich zur Verfügung.

Zudem stellt die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste (LKD)/ Jugendkunstschulen NRW e.V. Mittel für den Kinder- und Jugendbereich zur Verfügung.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 09. September 2010) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Verlustübernahme durch den Gesellschafter vorgesehen ist oder die Aufgabenerfüllung, insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situationen, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Fragestellung ist nicht einschlägig. Es wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Entwicklung des Jahresergebnisses nach Sparten verweisen wir auf den Hauptteil des Prüfungsberichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe dazu Fragenkreis 16.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe dazu Fragenkreis 16.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bei der Kattwinkelschen Fabrik handelt es sich strukturell um einen "geborenen Verlustbetrieb", der auf Verlustausgleichszahlungen der Stadt Wermelskirchen angewiesen ist. Die auftretenden Verluste sind durch Kosteneinsparungen und Erlössteigerungen nur begrenzt beeinflussbar.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung der Kattwinkelschen Fabrik betreibt eine kontinuierliche Kostenüberwachung und –kontrolle. Für das Geschäftsjahr 2014 ist die erneute Durchsicht bestehender Verträge mit Lieferanten geplant. Zudem sollen die Arbeitsabläufe des Veranstaltungsbereichs optimiert werden.

Auf Ertragsseite sollen die Kooperationen, insbesondere mit Schulen und Weiterbildungsträgern, ausgebaut werden.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2013

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5

PASSIVA

A. Eigenkapital	6
B. Sonderposten für Zuwendungen	7
C. Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	9
E. Passive Rechnungsabgrenzung	10
B. ERGEBNISRECHNUNG	11

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>2.899.347,71</u>
	Vorjahr	EUR	2.948.752,44

Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>2.899.347,71</u>
	Vorjahr	EUR	2.948.752,44

1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<u>EUR</u>	<u>2.885.324,81</u>
	Vorjahr	EUR	2.929.545,19

	1.1.2013	Abschreibung	Abschreibung
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2013
			<u>EUR</u>
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
• Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	350.388,33	0,00	350.388,33
• Geschäftsbauten	<u>2.579.156,86</u>	<u>44.220,38</u>	<u>2.534.936,48</u>
	<u>2.929.545,19</u>	<u>44.220,38</u>	<u>2.885.324,81</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Gebäudebestand wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 14.022,90
Vorjahr EUR 19.207,25

	1.1.2013	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geschäftseinrichtung	3.624,78	1.158,82	845,13	3.938,47
Büroeinrichtung	1.574,00	0,00	200,00	1.374,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150				
- 1000 € (2009)	953,82	0,00	943,82	10,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150				
- 1000 € (2010)	616,00	0,00	309,00	307,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150				
- 1000 € (2011)	664,57	0,00	221,43	443,14
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150				
- 1000 € (2012)	1.643,33	0,00	410,83	1.232,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter 150				
- 1000 € (2013)	0,00	791,37	158,28	633,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.130,75</u>	<u>0,00</u>	<u>4.046,07</u>	<u>6.084,68</u>
	<u>19.207,25</u>	<u>1.950,19</u>	<u>7.134,56</u>	<u>14.022,90</u>

Bei dem Zugang zur Geschäftseinrichtung handelt es sich um ein Digitalmischpult für den Veranstaltungsbereich mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.158,82. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB.

Von den Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die aktivierten Sammelposten werden planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	45.852,06
	Vorjahr	<u>EUR</u>	103.990,19

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	45.376,09
	Vorjahr	<u>EUR</u>	88.268,17

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		<u>EUR</u>	35.119,28
	Vorjahr	<u>EUR</u>	82.240,35

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen Stadt		
• Forderungen aus Investitionszuschüssen	4.622,75	2.500,00
• Übrige Forderungen	<u>29.071,17</u>	<u>79.691,02</u>
	33.693,92	82.191,02
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>1.425,36</u>	<u>49,33</u>
	<u><u>35.119,28</u></u>	<u><u>82.240,35</u></u>

Forderungen gegenüber dem privaten Bereich		<u>EUR</u>	10.256,81
	Vorjahr	<u>EUR</u>	6.027,82

Die Forderungen sind durch eine gleichlautende Saldenliste zum Bilanzstichtag belegt.

II. Liquide Mittel	EUR	475,97
	Vorjahr EUR	15.722,02
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Kasse	475,97	1.561,70
Stadtparkasse Wermelskirchen Kto. 162636	<u>0,00</u>	<u>14.160,32</u>
	<u>475,97</u>	<u>15.722,02</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung	EUR	19.011,91
	Vorjahr EUR	20.460,71

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen der Zuschuss zu einem Wärmeerzeuger erfasst. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer von 15 Jahren und analog zu dem passivierten Sonderposten aufgelöst.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>551.710,28</u>
	Vorjahr	EUR	649.050,64

I. Stammkapital		<u>EUR</u>	<u>153.387,56</u>
	Vorjahr	EUR	153.387,56

Ausgewiesen ist das Stammkapital des Betriebes gem. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung.

II. Allgemeine Rücklage		<u>EUR</u>	<u>1.282.431,90</u>
	Vorjahr	EUR	1.312.595,33

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2013 wurde ein Teil des Verlustvortrages des Wirtschaftsjahres 2010 durch eine Entnahme in Höhe von EUR 30.163,43 aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

III. Verlustvortrag		<u>EUR</u>	<u>-407.409,31</u>
	Vorjahr	EUR	-438.023,89

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2013 wurde der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von EUR 379.359,51 aus Haushaltsmitteln der Stadt Wermelskirchen ausgeglichen. Zudem wurde der Ausgleich des restlichen Verlustvortrages des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von EUR 30.163,43 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beschlossen.

IV. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>-476.699,87</u>
	Vorjahr	EUR	-378.908,36

B. Sonderposten für Zuwendungen

EUR 1.541.085,63
Vorjahr EUR 1.565.002,71

	31.12.2012	Zugang	Auflösung	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschüsse Kattwinkelsche Fabrik	1.185.320,51	0,00	20.286,83	1.165.033,68
Investitionszuschüsse Technik	0,00	4.283,82	713,27	3.570,55
Zuschüsse Kontorgebäude	359.399,00	0,00	5.752,00	353.647,00
Sonderposten für Konjunkturpaket II	20.283,20	0,00	1.448,80	18.834,40
	<u>1.565.002,71</u>	<u>4.283,82</u>	<u>28.200,90</u>	<u>1.541.085,63</u>

Der Zugang betrifft den Zuschuss zu zwei angeschafften Wirtschaftsgütern für den Veranstaltungsbereich.

C. Rückstellungen

	EUR	6.350,00
Vorjahr	EUR	7.000,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	6.350,00
Vorjahr	EUR	7.000,00

	1.1.2013 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2013 EUR
Rückstellung für Abschluß- und Prüfungskosten	6.000,00	6.000,00	5.350,00	5.350,00
Rückstellung für Archivierungskosten	1.000,00	100,00	100,00	1.000,00
	7.000,00	6.100,00	5.450,00	6.350,00

Mit den Rückstellungen wurde den verschiedenen einzeln bezifferten Aufwandsrisiken Rechnung getragen. Weitere Rückstellungsnotwendigkeiten haben wir nicht festgestellt, sie lagen nach uns erteilten Auskünften auch nicht vor.

Aufstellung/ Prüfung Jahresabschluss

In der Rückstellung für den Jahresabschluss sind die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft enthalten.

Archivierungskosten

Die Rückstellung für Archivierungskosten umfasst die geschätzten Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

D. Verbindlichkeiten		EUR	<u>853.615,41</u>
	Vorjahr	EUR	840.875,98
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		EUR	<u>782.762,26</u>
	Vorjahr	EUR	430.191,02
	31.12.2013		31.12.2012
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Vorausleistung Verlustausgleich Stadt Wermelskirchen	772.791,02		430.191,02
Stadtparkasse Wermelskirchen Kto. 162636	<u>9.971,24</u>		<u>0,00</u>
	<u>782.762,26</u>		<u>430.191,02</u>

Der Banksaldo stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	<u>19.361,35</u>
	Vorjahr	EUR	30.906,21

Die Verbindlichkeiten sind durch eine gleichlautende Saldenliste zum Bilanzstichtag belegt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR 51.491,80
Vorjahr	EUR 379.778,75

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Verbindlichkeiten Stadt Konjunkturpaket II	27.019,91	27.019,91
Übrige Verbindlichkeiten Stadt	0,00	334.971,83
	27.019,91	361.991,74
Umsatzsteuer	24.471,89	17.787,01
	51.491,80	379.778,75

Zusammensetzung Umsatzsteuerverbindlichkeit:

	2013 EUR
Umsatzsteuer Vorjahre	18.884,90
Umsatzsteuer Vorjahr	2.979,56
Umsatzsteuer 2013	4.777,96
Umsatzsteuer IV./2013	-2.170,53
	24.471,89

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	EUR 11.450,36
Vorjahr	EUR 11.274,01

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (Eintrittsgelder)	11.269,16	10.599,01
Passive Rechnungsabgrenzung	181,20	675,00
	11.450,36	11.274,01

B. ERGEBNISRECHNUNG

Ordentliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>327.338,75</u>
	Vorjahr	EUR	331.238,23
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		<u>EUR</u>	<u>97.245,59</u>
	Vorjahr	EUR	94.492,48
		<u>2013</u>	<u>2012</u>
		EUR	EUR
Zuweisung LVR		40.450,00	40.450,00
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen		28.200,90	27.487,63
Spenden Kinderstadt		1.000,00	0,00
		69.650,90	67.937,63
Sonstige Zuschüsse		<u>27.594,69</u>	<u>26.554,85</u>
		<u>97.245,59</u>	<u>94.492,48</u>

Privatrechtliche Leitungsentgelte	EUR	203.378,83
	Vorjahr EUR	188.283,83
	2013 EUR	2012 EUR
Veranstaltungsbereich		
• Eintrittsgelder Veranstaltungen	142.614,34	133.272,56
• Überlassung von Räumlichkeiten	6.140,84	2.450,00
• Übrige Erlöse	9.264,39	8.452,35
	<u>158.019,57</u>	<u>144.174,91</u>
Kinder- und Jugendbereich	28.205,50	27.584,50
Café	17.153,76	16.524,42
	<u>203.378,83</u>	<u>188.283,83</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	EUR	8.368,83
Vorjahr	EUR	9.237,22

Es handelt sich um Kostenerstattungen der Bücherei.

Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	18.345,50
Vorjahr	EUR	39.224,70

	2013	2012
	EUR	EUR
Sponsoring	10.256,67	9.950,00
Übrige	8.088,83	6.591,97
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	22.682,73
	18.345,50	39.224,70

Ordentliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	804.010,77
	Vorjahr	<u>EUR</u>	709.905,57
Personalaufwendungen		<u>EUR</u>	18.845,16
	Vorjahr	<u>EUR</u>	14.533,30
	2013		2012
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.381,16		3.369,30
Aushilfslöhne	<u>14.464,00</u>		<u>11.164,00</u>
	<u>18.845,16</u>		<u>14.533,30</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	281.145,00
	Vorjahr EUR	297.759,15
	<u>2013</u> EUR	<u>2012</u> EUR
Veranstaltungskosten		
• Veranstaltungskosten	126.152,73	143.496,66
• Druckkosten Veranstaltung	8.928,73	7.826,06
• Künstlersozialabgaben	<u>2.923,64</u>	<u>2.809,87</u>
138.005,10154.132,59
Werk- und Verbrauchsmaterial	50.940,62	44.728,22
Energie- und Wasserverbrauch	48.780,44	40.085,12
Honorare Kinder- und Jugendbereich	23.210,24	21.840,60
Reparaturen und Instandhaltungen	16.096,83	33.339,50
Reinigung	3.901,06	2.867,75
Übrige Aufwendungen	210,71	341,14
Instandhaltungsmaßnahmen Konjunkturpaket II	<u>0,00</u>	<u>424,23</u>
	<u>281.145,00</u>	<u>297.759,15</u>

Bilanzielle Abschreibungen	EUR	<u>51.354,94</u>
	Vorjahr EUR	51.571,93
	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Gebäude	44.220,38	44.220,38
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.134,56</u>	<u>7.351,55</u>
	<u>51.354,94</u>	<u>51.571,93</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	<u>452.665,67</u>
	Vorjahr EUR	346.041,19
	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Personalgestellung Stadt	305.259,00	278.637,00
Ausbaubeitrag Berufsschulstraße	79.691,02	0,00
Verwaltungskostenumlage Stadt	37.000,00	37.000,00
Versicherungen und sonstige Abgaben	9.576,65	7.697,49
Jahresabschlusskosten	6.635,90	5.657,59
Porto, Telefon	3.531,94	5.451,51
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	3.227,81	3.787,91
Rechts- und Beratungskosten	2.779,46	3.101,39
Sachkosten Stadt	2.400,00	1.500,00
Übrige	<u>2.563,89</u>	<u>3.208,30</u>
	<u>452.665,67</u>	<u>346.041,19</u>

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	EUR	<u>-476.672,02</u>
Vorjahr	EUR	-378.667,34
Finanzerträge	EUR	<u>12,86</u>
Vorjahr	EUR	32,37
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	EUR	<u>40,71</u>
Vorjahr	EUR	273,39
Finanzergebnis	EUR	<u>-27,85</u>
Vorjahr	EUR	-241,02
Jahresergebnis	EUR	<u>-476.699,87</u>
Vorjahr	EUR	-378.908,36